

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Mai 1990

### **1741. Nutzungsplanung Erlenbach (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 2242/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Erlenbach. Mit Beschluss vom 26. Juni 1989 beschloss die Gemeindeversammlung Erlenbach die Umzonung des Gebietes Trüllen von der Zone L1e/25 in die Zone L2e/25. Da gegen diesen Beschluss gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 5. April 1990 kein Rechtsmittel eingelegt und der bei der Kanzlei der Baurekurskommissionen eingereichte Rekurs rechtskräftig abgewiesen wurde, ersucht der Gemeinderat mit Schreiben vom 20. März 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

Infolge eines hängigen Rekurses wurde das Gebiet Trüllen von der Genehmigung der Nutzungsplanung Erlenbach ausgenommen (RRB Nr. 2242/1986, Dispositiv Ziffer II lit. a). Mit Beschluss vom 5. Mai 1987 hiess die Baurekurskommission II diesen Rekurs gut und hob die Zone L1e/25 für das Gebiet Trüllen auf. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Erlenbach eingeladen, für das fragliche Gebiet eine der bestehenden Überbauung angemessene Zone festzusetzen. Einer Genehmigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Erlenbach vom 26. Juni 1989 beschlossene Umzonung des Gebietes Trüllen in die Zone L2e/25 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**